

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 28

Freitag, den 21. Juli 2023

Nr. 7

Spielplatz auf dem Schlossgelände Dermbach



Fotos: Nadine Kirchner

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach
 Tel.036964 880
 Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung
 bitte telefonisch
 unter 036964 7184
 Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Ruf: 036964 83623
Sprechzeit:
 Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld
 Ruf: 036965 80441
Sprechzeit:
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
 36433 Bad Salzungen
 Ruf: 03695 5510
 Polizei-Notruf: 110

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 19.06.2023

Beschluss-Nr.: 23/05/01

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023.
 Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/05/02

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € für die Hochbaumaßnahme Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Propstei im OT Zella. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben aufgrund einer nicht stattfindenden Brückensanierung in Höhe von 70.000 € sichergestellt.
 Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 23/05/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Ingenieurleistungen für die elektrotechnischen Planungsleistungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Propstei Zella gemäß Angebot vom 30.05.2023 in Höhe von 23.117,67 € brutto an das Ingenieurbüro Willi Bock, Friedhofstraße 13, 36414 Unterbreizbach zu erteilen.
 Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 23/05/04

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 145.000 € für die Baumaßnahme Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Stadtlengsfeld. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben aufgrund einer nicht stattfindenden Brückensanierung in Höhe von 7.000 € sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 138.000 € sichergestellt. Des Weiteren wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, in der Haushaltsplanungsphase 2024 für den Straßenentwässerungsbeitrag für die Karl-Liebknecht-Straße einen Haushaltsansatz in Höhe von 59.100 € aufzunehmen.
 Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/05/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € für die Baumaßnahme Pflastern und Erneuern der Straßenbeleuchtung „Ober-“ im Ortsteil Stadtlengsfeld. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben aufgrund einer nicht stattfindenden Brückensanierung in Höhe von 13.000 € sichergestellt.
 Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 23/05/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach erteilt dem Bürgermeister Thomas Hugk die Vollmacht, die Bauleistungen für Straßensanierungsarbeiten mittels Oberflächenbeschichtung in Teilbereichen der Ortslage Föhlritz nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.
 Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

- **Information Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 – Gemeinde Dermbach**
- **Information an die Mitglieder des Gemeinderates zur Änderung zum Beteiligungsbericht 2021 über die Beteiligungen der Gemeinde Dermbach**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der derzeitigen Waldbrandstufe 4 möchten wir darauf hinweisen, dass die Entnahme von Wasser aus sämtlichen öffentlichen Gewässern möglichst zu unterlassen ist.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Dermbach

Ortsteil Zella/Rhön

Wahlbekanntmachung Nr.: 05/093.2023

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsteilbürgermeister Zella/Rhön

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 das Wahlergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl wie folgt festgestellt:

a) - Zahl der Wahlberechtigten:	341
- Zahl der Wähler:	173
- Zahl der ungültigen Stimmenabgaben:	8
- Zahl der gültigen Stimmenabgaben:	165

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen nach Ihrer Reihenfolge folgende gültige Stimmen:

1. Marcel Schumann	146 Stimmen
2. Daniel Kling	4 Stimmen
3. Thomas Walter	3 Stimmen
4. sonstige	12 Stimmen

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Marcel Schumann. Damit ist er zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

- b) Jeder Wahlberechtigte der Wahl zum Ortsteilbürgermeister Zella/Rhön kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter

gez. Egle
Wahlbüro

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 15.06.2023

Beschluss-Nr.: 01/05/23

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/05/23

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/05/23

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt die Haushaltssatzung 2023.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/05/23

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt den Finanzplan 2023.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 05/05/23

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/03/23 vom 27.04.2023 zur Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre entsprechend § 28 ThürGemHV für alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 06/05/23

Der Gemeinderat beschließt, dem Haushaltsplan des DRK-Kreisverbandes Meiningen e.V. für das Wirtschaftsjahr 2023 des Kindergartens „Holzwürmchen“ Empfertshausen in der Fassung vom 12.10.2022 zuzustimmen.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 07/05/23

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Felde/Ulster/Werra einen öffentlich-rechtlichen Vertrag betreffend die Aufgabenübertragung zur Beratung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen abzuschließen.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 08/05/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt, sich an der Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes „Felde mit Nebengewässern“ für das betroffene Gewässer II. Ordnung, dem „Wehdbach“, mit den geschätzten Kosten bzw. dem Eigenanteil der Gemeinde nach Abzug der Förderung in Höhe von 1.995,90 € zu beteiligen, damit der Fördermittelantrag termingerecht gestellt werden kann.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 09/05/23

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung zur Dokumentation und Würdigung aller Einnahmen und ggf. Ausgaben der Gemeinde Empfertshausen gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz an die Firma KalusControl, Brückentor 6, 36396 Steinau sowie PRC GmbH, Lindenstraße 22, 36037 Fulda mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.069,00 € brutto (Abrechnung nach Aufwand).
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Information Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 – Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**der Gemeinde Empfertshausen
(Landkreis Wartburgkreis)
für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 15.06.2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen mit Beschluss Nr. 03/05/23 beschlossen und mit Schriftsatz vom 21.06.2023 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis rechtsaufsichtlich geprüft und bestätigt. Die Ausfertigung erfolgte am 29.06.2023.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.07.2023 bis 06.08.2023 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Zimmer 313, öffentlich aus. Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 036964/8821 gebeten. Darüber hinaus werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zu den o. g. Sprechzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Empfertshausen, den 30.06.2023

gez. A. Häfner
Bürgermeister

Haushaltssatzung

**der
Gemeinde Empfertshausen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Empfertshausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	884.900 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	123.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 271 v. H. (Grundsteuer A)

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene beigefügte Stellenplan. Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Absatz 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500 € im Einzelfall festgesetzt. Mehrausgaben mit einem Volumen von über 500 € im Einzelfall sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Empfertshausen, den 29.06.2023

Gemeinde Empfertshausen

(Siegel)

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) enthalten oder aufgrund der ThürKo erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21, Abs. 4, ThürKo, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Empfertshausen, den 30.06.2023

Antonio Häfner

Bürgermeister

- Siegel -

Nachtrag eines Beschlusses**Gemeinderatssitzung 18.07.2022****Beschl.-Nr.: 05/03/22**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Wartburgkreis dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Oechsen**Bekanntmachung der Beschlüsse****Gemeinderatssitzung 15.05.2023****Beschluss-Nr.: 1/15/05/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 17.04.2023

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 2/15/05/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Auftragserteilung zur Dokumentation und Würdigung aller Einnahmen und ggf. Ausgaben der Gemeinde Oechsen gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz an die Firmen KalusControl, Brückentor 6, 36396 Steinau sowie PRC GmbH, Lindenstraße 22, 36037 Fulda mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.069,00 € brutto (Abrechnung nach Aufwand).

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Bekanntmachung der Beschlüsse**Gemeinderatssitzung 26.06.2023****Beschluss-Nr.: 01/26/06/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 15.05.2023

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/26/06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt, dem mit Schriftsatz vom 30.01.2023 verkündeten Streit (Klageverfahren Thüringer Holzkartell) nicht beizutreten.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Information an die Gemeinderäte –**Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022****Gemeinde Oechsen****Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Oechsen hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle der

Bauhofhilfskraft (m/w/d)**auf geringfügiger Basis**

zu besetzen.

Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Wartung, Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung aller kommunaler Einrichtungen sowie der Grün- und Parkanlagen im Gemeindegebiet
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung der kommunalen Veranstaltungen

Was wir von Ihnen erwarten:

- handwerkliches Geschick und die Fähigkeiten zum Führen von motorbetriebenen, elektrischen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten (Motorsense, Rasenmäher, Rasentraktor, Kleintraktor), Schlosserkenntnisse erwünscht
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende), Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, eamfähigkeit sowie der Führerschein-Klassen B werden erwartet.

Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (10 Wochenstunden) auf geringfügiger Basis, flexible Arbeitszeit
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum

18.08.2023

an die

Gemeinde Dermbach

- Personalamt -

Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Oechsen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Römhild

Bürgermeisterin

Gemeinde Weilar

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 13.10.2022

Beschluss-Nr.: 12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt, die vorliegende Maßnahmen bezogene Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung (SEB) mit dem Wasser- und Abwasser-Verband Bad Salzungen zum Teilobjekt TO 2 – Abwasserdruckleitung mit Freispiegelkanal zum Anschluss an die Kläranlage – vom 28.02.2022 in Höhe von 14.000,00 € abzuschließen. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Bürgermeister. Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der „Unterstraße“ – 3. Bauabschnitt für die Leistungsphasen 1 – 4 gemäß Angebot vom 25.02.2021 und dem vorliegenden Honorarvertrag in Höhe von 52.498,59 € brutto an das Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR, Geisaer Straße 20, in 36466 Dermbach zu erteilen. Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 31.05.2023

Beschluss-Nr.: 02/31/05/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal beschließt, dass Frau Carmen-Ursula Vaupel, Wiesenthal, Pfarrgasse 26 zur Aufnahme in die Vorschlagsliste Wiesenthal zur Schöffenwahl 2023 bestätigt wird.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/31/05/2023

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der fünf Scheinakazien zum Preis von insgesamt 1.500 € und diese auf dem Friedhofsgelände zu pflanzen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Information Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 29.06.2023

Beschluss-Nr.: 2/29/06/2023 – Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal beschließt den Kauf von zwei Spitz-Ahornbäumen und drei Winterlinden.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 3/29/06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal beschließt die Auftragserteilung zur Dokumentation und Würdigung aller Einnahmen und ggf. Ausgaben der Gemeinde Wiesenthal gem. § 2b Umsatzsteuergesetz an die Firmen KalusControl, Brückentor 6, 36396 Steinau sowie PRC GmbH, Lindenstraße 22, 36037 Fulda mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.069,00 € brutto (Abrechnung nach Aufwand).

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Dermbach für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Salzungen und den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

Der Gemeinderat Dermbach hat in der Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Meiningen und das Amtsgericht Bad Salzungen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 24.07.2023 bis 31.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Zimmer 305 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach oder zu Protokoll während der o.g. allgemeinen Öffnungszeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dermbach, den 19.06.2023

gez. Ludwig Schäfer
Hauptverwaltung/IT

Bekanntmachung

zu den jährlichen Standfestigkeitskontrollen an Grabdenkmälern

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom

01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Brunnhartshausen vom 20.12.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Dermbach vom 12.06.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Diedorf vom 29.10.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012 in der Fassung der 2. Änderung vom 11.06.2021, die Friedhofssatzung der Gemeinde Neidhartshausen vom 06.09.2013, die Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen vom 01.02.2010, die Friedhofssatzung der Stadt Stadtlengsfeld vom 18.01.2017, die Friedhofssatzung der Gemeinde Urnshausen vom 01.12.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.04.2018, die Friedhofssatzung der Gemeinde Weilar vom 21.01.2015, die Friedhofssatzung der Gemeinde Wiesenthal vom 11.12.2013 und die Friedhofssatzung der Gemeinde Zella/Rhön vom 01.05.2012 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an den Grabdenkmälern.

Ursache für eine fehlende Standfestigkeit kann eine fehlende bzw. schadhafte Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel sein. Es ist aber auch möglich, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht. Regelmäßiges Überprüfen der Standfestigkeit der Grabmale soll dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf dem Friedhof Beschäftigte als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind hier besonders gefährdet.

Die diesjährigen Kontrollen auf den Friedhöfen in Brunnhartshausen, Föhlritz, Dermbach, Unteralba, Diedorf, Empfertshausen, Gehaus, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Bernshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön werden in der Zeit

vom 24.07. bis 28.07.2023

durchgeführt.

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift muss die Prüfung nach einem bestimmten Verfahren durchgeführt werden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss den durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Diese Prüfmethode ist anerkannt. Die Standfestigkeit der Grabmale wird durch einen sachkundigen Fachbetrieb unter der Verwendung eines Prüfgerätes vorgenommen und das Ergebnis elektronisch protokolliert. Bei Beanstandungen werden die Grabmale mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungsberechtigten bzw. sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wiederherzustellen.

Dermbach, den 03.07.2023

Im Auftrag

M. Zoll (staatl. gepr. Bautechniker)

Leiter Bauverwaltung

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 185m²
Flurstück Nr.: 1569, Flur 2
Lage: Jacobsdelle, links von der B285
 Richtung Hartschwinden
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach
Hinter dem Schloss 1
36466 Dermbach
Telefonisch: 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unterlba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 175m²
Flurstück Nr.: 937, Flur 9
Lage: Am Friedhof in Unterlba, Kirchweg
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach
Hinter dem Schloss 1
36466 Dermbach
Telefonisch: 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Wiesenthal für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Salzungen und den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

Der Gemeinderat Wiesenthal hat in der Sitzung am 31.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Meiningen und das Amtsgericht Bad Salzungen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 24.07.2023 bis 31.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Dermbach (hier „erfüllende Gemeinde“), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Zimmer 305 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach oder zu Protokoll während der o.g. allgemeinen Öffnungszeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dermbach, den 19.06.2023

gez. Ludwig Schäfer
Hauptverwaltung/IT

Sonstiges

Ausstellung „Ein Designerleben für das Einfache und Schöne“

Ausstellung anlässlich des 100. Geburtstages von Margarete Jahny

Margarete Jahny war eine deutsche Designerin und Keramikerin. Mit dem von ihr entworfenen Haushalts- und Industriegeschirr lebten viele Generationen. Auch in Südhüringen hat die Lausitzerin ihre Spuren hinterlassen und so ein Stück Industrie-Design-Geschichte geschrieben. Jahny entwarf unter anderem verschiedene Kannen wie die Isolierkanne Typ 750 oder das legendäre Topfset „Vom Herd zum Tisch“ für die AWF in Fischbach. Insbesondere das stapelbare Gastronomie-Porzellan „Rationell“, auch bekannt als „Mitropa-Geschirr“, welches u. a. im Porzellanwerk Stadtlengsfeld gefertigt wurde, ist in ganz Deutschland und darüber hinaus zur Ikone geworden.

Das Museum der Thüringischen Rhön in Zusammenarbeit mit dem ALFI Museum Fischbach haben den 100. Geburtstag der 2016 verstorbenen Designerin zum Anlass genommen, eine kleine Sonderausstellung zu ihrem Wirken zu konzipieren.

Die Ausstellung ist bis zum **28.07.2023** im Schlosssaal Dermbach zu sehen.

Öffnungszeiten

Di + Do 10.00 - 17.00 Uhr
 Mi 10.00 - 13.00 Uhr

Ab dem 07.08. bis zum 01.09.2023 wird die Ausstellung im ALFI Museum Kalttenordheim OT Fischbach zu sehen sein.

Kontakt und Rückfragen:

Gemeinde Dermbach
 Katharina Koch
 Geisaer Straße 16
 36466 Dermbach
 E-Mail: tourismus@dermbach.de
 Telefon: 036964 / 88 63



AUSSTELLUNG

Margarete Jahny

„Ein Designerleben für das Einfache und Schöne“



10.07. - 28.07.2023
SCHLOSSSAAL DERMBACH

ÖFFNUNGSZEITEN
DI + DO 10.00 - 17.00 UHR
MI 10.00 - 13.00 UHR

07.08. - 01.09.2023
ALF-MUSEUM KALTENNORDHEIM
OT FISCHBACH

ÖFFNUNGSZEITEN
DO-FR 09.00 - 16.00 UHR
SA 13.00 - 16.00 UHR
SO 13.00 - 16.00 UHR

Alles **BIENE** oder was?!

Montag: Lass uns die Biene kennenlernen

Dienstag: Heute lernen wir die Arbeit eines Imkers kennen

Mittwoch: Wir basteln ein Bienenhotel für zu Hause

Donnerstag: Lass uns den Wald und die Wiese erforschen

Freitag: Wir bauen ein großes Insektenhotel für Dermbach

10.-14.07. 2023

Täglich 10 - 16 Uhr

Gemeindehaus Dermbach

mit Claudia und Franziska

caritas



Anmelder könnt ihr euch bei:

Claudia 0151 / 1536 1228
Daniel 0162 / 7010 834
Sabine 0172 / 7882 691
info@caritas-geisa.de

Ferienspiele

Upcycling



im Schülertreff Stadtlengsfeld
07.08. - 11.08.2023

⇨ 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

⇨ 1,50 € pro Tag

⇨ 9 - 15 Jahre



Aus „Alt“ mach „Neu“

Euch erwartet:

- Stuhl-Upcycling
- Umweltquiz
- Bienenwachstücher herstellen
- Müllrallye
- Besuch der Müllstation Merkers

Anmeldung bei:

Britta 0152 / 251 610 18
Sabine 0172 / 788 269 1

„Der frühe Vogel fängt den Wurm“

Sommerferienspiele im Schülertreff Fischbach:
10. - 14. Juli 2023 (9 - 15 Jahre)

„Wald Erlebnis - Tag“

Vogelwanderung

Nistkästen bauen

Besuch der Probstei Zella



Vogelmemory - Quiz

10.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmerbeitrag, 1.50 €

Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V.
info@caritas-geisa.de

S. Gerber: 0172 - 7882691
E. Baumgardt: 0152 - 58967833
D. Leimbach: 0162 - 7010834



BISTUM FULDA

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 25.07.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.08.2023



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.